

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 12, 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Behindertenbeauftragten mit dem Ziel der Beratung, Unterstützung und ggf. Vermittlung von Hilfen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie Aufbau, Koordinierung und Pflege des regionalen Hilfenetzwerks im Bereich der Behindertenarbeit.

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Landratsamt Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-0
Fax: 0871/408-1001
E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung:

Information und Beratung von Menschen mit Behinderungen, mit drohenden Behinderungen und Angehörige von Menschen mit Behinderungen entsprechend dem individuellen Bedarf über Unterstützungs- und Entlastungsangebote, Nachteilsausgleiche, Leistungen der Behindertenhilfe, sowie bei Wunsch Vermittlung an andere Fach- und Beratungsstellen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 9 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V. m. SGB IX. Darüber hinaus ist eine Erhebung sowie Datenverarbeitung im Sinne Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO auch zulässig, wenn die betroffene Person die Einwilligung erteilt hat.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Ihre Daten werden nur mit Ihrer Einwilligung an andere Fachbereiche im Landratsamt bzw. andere Empfänger (Bezirk, Versorgungsamt, andere Beratungsstellen der Behinderten-

arbeit) weitergegeben. Die bestehende Schweigepflicht gemäß § 203 StGB wird selbstverständlich beachtet.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landshut solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäfts- und Dienstordnung für das Landratsamt Landshut, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Behindertenbeauftragte des Landratsamts Landshut benötigt Ihre Daten, um Sie entsprechend Ihrer Anliegen gewissenhaft und sachlich richtig beraten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, ist eine Beratung nur eingeschränkt möglich.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.